



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **082/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
05.05.2014

Tagesordnungspunkt:

Wahl von Vertreter der Mitgliederversammlung des NRW-Städte- und Gemeindebundes

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter/in der Gemeinde Nottuln werden benannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	17.06.2014	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln ist Mitglied des NRW Städte- und Gemeindebundes. Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung sind bei einer Einwohnerzahl bis 10.000 Einwohner 3 Vertreter/innen und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner ein/e zusätzliche/r Vertreter/in zu wählen. Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die der letzten Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl maßgebend.

Die letzte Beitragsrechnung weist 19.295 Einwohner aus, so dass die Gemeinde Nottuln 4 Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung stellt.

Gem. § 63 Abs. 2 GO NW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO. Nach § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in „entsprechenden Organen von juristischen Personen. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Gemeinde dazu zählen“.

Bisher waren vertreten:

1. Bürgermeister Peter A. Schneider
2. Ratsmitglied Hartmut Rulle, CDU
3. Ratsmitglied Wolf Haase, SPD
4. Ratsmitglied Helmut Walter, FDP
5. Ratsmitglied Rolf-Rainer Schulz, UBG

Verfasst:
gez. Frau Block